

16.09.24

Empfehlungen
der Ausschüsse

AV - U

zu **Punkt ...** der 1047. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2024

**Gesetz zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes und
des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes**

A

1. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik
und Verbraucherschutz** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

**Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik
und Verbraucherschutz (AV) und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit (U)**

empfehlen dem Bundesrat ferner, die folgende

E n t s c h l i e ß u n g

zu fassen.

- | | |
|--|---|
| AV
bei
Annahme
entfällt
Ziffer 3
Buch-
stabe b | 2. Grünland leistet mit seinem hohen Anteil an organischer Substanz einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität. Die Stärkung von Grünlandmaßnahmen wird daher auch vom Bundesrat grundsätzlich begrüßt. Die nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzierung neuer Öko-Regelungen sollten deshalb vorzugsweise als Inflationsausgleich in die Basisprämie (Einkommensgrundstützung) fließen und nicht in neue und finanzträchtige Grünland-Ökoregelungen, die in der Folge zu einer Kürzung der für alle Betriebe einkommenswirksamen Basisprämie führen würden. Der Bundesrat betont in diesem Zusammenhang auch die deutlich verbesserte Inanspruchnahme der Ökoregelungen im Jahr 2024, die zeigt, dass Änderungen derzeit nicht erforderlich sind und nur zu noch mehr Bürokratie führen würden. Er verweist zudem darauf, dass in einigen Ländern bereits umfangreiche Fördermaßnahmen für Grünland und Weidehaltung existieren, die bei einer bundesweiten Lösung nicht oder nur begrenzt weitergeführt werden könnten und somit für die Betriebe dort eine bundesweite Lösung keinen Mehrwert, sondern sogar Einbußen bringen würde. |
|--|---|

- U Buch-
stabe b
entfällt
bei
Annahme
von
Ziffer 2
3. a) Der Bundesrat begrüßt, dass mit dem Gesetz zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes und des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes wesentliche Elemente aus dem Agrarpaket der Bundesregierung und den im Frühjahr 2024 von der EU gefassten Beschlüssen zur Vereinfachung des Agrarförderrechts umgesetzt werden. Der Bundesrat sieht hierin einen wichtigen Beitrag, um eine nennenswerte Vereinfachung der einzuhaltenen Verpflichtungen im Rahmen der GAP und mehr Planungssicherheit zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen.
- b) Der Bundesrat sieht die Einführung zweier neuer Öko-Regelungen zugunsten der Weidehaltung von milchviehhaltenden Betrieben sowie zur Verbesserung der Biodiversität als geeignete Maßnahme, um ein hohes Umweltambitionsniveau in den Förderangeboten des deutschen GAP-Strategieplans zu wahren und damit auch die umweltbezogenen Folgen der Änderungen im GAP-Recht – vor allem die entfallenden nicht-produktiven Flächen bei GLÖZ 8 – abzufedern.
- c) Der Bundesrat begrüßt, dass das Budget für die Ökoregelungen für die Jahre 2026 und 2027 nicht durch eine zusätzliche Kürzung bei anderen Direktzahlungen, insbesondere bei der Einkommensgrundstützung, erhöht werden soll, sondern dass dazu ausschließlich nicht benötigte Mittel verwendet werden, die sich aus rückläufiger Beantragung von Flächen für die Einkommensgrundstützung ergeben.
- d) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Länder bei der Ausgestaltung der beiden neuen Ökoregelungen zur Weidehaltung und zur Verbesserung der Biodiversität frühzeitig und intensiv zu beteiligen. Die neuen Ökoregelungen sind insbesondere mit den bereits vorhandenen Förderangeboten aus der 2. Säule der GAP abzustimmen.
- e) Um die gewünschte Akzeptanz und Inanspruchnahme der neuen Ökoregelungen zu erreichen, hält es der Bundesrat für unabdingbar, dass die neuen Förderangebote für die Landwirtinnen und Landwirte attraktiv, praktikabel und bürokratiearm ausgestaltet werden.